

Bezirksamt Bad Cannstatt
Zimmer-Nr. 104
Marktplatz 2
70372 Stuttgart

abteilung5@rps.bwl.de

Datum: 7. November 2017

Immissionsschutzrechtliche Neu- bzw. Ausnahmegenehmigung nach den §§ 4 und 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Ziffern 8.4, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Gelände der Recyclingpark Neckartal GmbH, Neckartalstr. 225, 70376 Stuttgart, Flurstück Nr. 1018, 1020/1, 1026, 1033 und 1035/21.

Widerspruch

gegen die Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen auf dem Gelände der Recyclingpark Neckartal GmbH, Neckartalstraße 225. Es werden wassergefährdende Stoffe auf dem Gelände imitiert und gefährden das Heilquellenschutzgebiet.

1. Im Hinblick auf die zurückzubauenden AKWs, die unter der Aufsicht der ENBW stehen, ist die Besorgnis groß, dass **radioaktiv kontaminierte Baustoffe und strahlender Bauschutt** per sogenannter „Freimessung“ durch mehrfache Dekontaminationsschritte bzw. Vermischung mit Hilfe der bereits installierten Brechanlage umdeklariert und dann kostengünstig verscharrt oder recycelt werden. Durch die sogenannte "Freigabe" gering radioaktiven Restmülls in die allgemeine Wiederverwertung und die Lagerung auf normalen Mülldeponien ist die Sorge, dass die Bevölkerung der Neckarvorstadt völlig unnötig zusätzlichen Strahlenbelastungen ausgesetzt wird.
2. Folgende beispielhaft aufgezählte, umzuschlagende und zu lagernde Recyclinggüter der Recyclingpark Neckartal GmbH stellen unterschiedliche **Gefährdungsrisiken für Mensch, Natur und Tiere** da: starkbehandelte Hölzer, offene und geruchsintensive Industrieabfälle, fluorkohlenwasserstoffhaltige Abfälle, ölhaltige Filtermaterialien, Bleibatterien, Dämmmaterial mit Asbest, quecksilberhaltige Abfälle, wassergefährdende Böden und Hausmüll. Der Ursprung aller Mineralquellen in der Umgebung liegt im Muschelkalkvorkommen Bad Cannstatt, wo auch die Travertinquelle im Gebiet des Recyclingparks entspringt. Dieses Gebiet ist seit dem Jahre 2002 ausgewiesenes Schutzgebiet. Bei dem Gelände des Recyclingparks Neckartal, laut Gutachten von H.F.Lauster, handelt es sich um stark zerklüftetes Gestein mit zahlreichen vertikalen Spalten, welche auch durch die zwischengelagerten horizontalen Ockerschichten hindurchgehen, sodass von oben durchgesickertes Wasser mindestens bis zur untersten Schicht durchdringen kann.
3. Der Zweck des BImSchG ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Die **als Kulturdenkmal erhobene, ehemalige Versandhalle** des Lagerbereichs BE5, mit vielen unbekanntenen Kanälen und Stollen hat einen **besonderen erhaltungswerten Charme und darf nicht als „optimaler Standort“ zur Behandlung von gefährlichen Abfällen erschlossen werden.**

Unterschrift:

Vollständige Adresse: